



Bestimmungen Baumpatenschaften Stadtgrün Winterthur

Stadtgrün Winterthur pflegt und unterhält rund 16'000 Bäume im Stadtgebiet Winterthur. Stadtbäume sind ein wichtiges Element für die Umwelt, das Klima und das Wohlbefinden. Baumpatinnen und Baumpaten unterstützen Stadtgrün Winterthur (SGW) mit einem Gönnerbeitrag bei Unterhalt und Pflege des bestehenden Baumbestandes.

1. Angebot

Die für Patenschaften zur Verfügung stehenden Bäume sind durch Stadtgrün Winterthur im Internetstadtplan der Stadt Winterthur bezeichnet.

Nach Eingang des Gönnerbeitrags

- Stellt Stadtgrün Winterthur den mit der Anmeldung eines Patenbaumes ausgewählten Baum im Internetstadtplan auf "vergeben". Hat die Patin/der Pate bei der Anmeldung die Zustimmung erteilt, wird Vorname, Name und Wohnort in der Gönnerliste im Internetstadtplan publiziert.
- An den für eine Patenschaft verfügbaren Bäumen ist von Stadtgrün Winterthur eine Plakette angebracht. Diese Plakette zeigt einen QR Code, welcher beim Scannen direkt auf die Website der Baumpatenschaften linkt.
- Stadtgrün Winterthur pflegt und unterhält die Bäume nach standortgemässen Pflegeprofilen und garantiert ein bestehen bleiben des Baumes während der Dauer der Patenschaft. Der Baum bleibt im Eigentum der Stadt Winterthur.

2. Dauer

Die Patenschaft wird für eine Dauer von 1 Jahr abgeschlossen. Das Startdatum der Patenschaft beginnt mit dem Anmeldedatum.

Nach Ablauf der Patenschaft besteht die Option auf Verlängerung um jeweils 1 Jahre. Hierfür gelten die von Stadtgrün Winterthur festgelegten Konditionen.

Wird eine Patenschaft nicht verlängert, erlischt sie und der Eintrag im Internetstadtplan wird durch Stadtgrün Winterthur entfernt.

Falls der Baum aus übergeordneten Gründen gefällt werden muss, bietet Stadtgrün Winterthur der Patin/dem Paten einen Patenbaum an einem anderen Standort als Ersatz an. Danach vollzieht Stadtgrün Winterthur entweder die Umwidmung auf den angebotenen Patenbaum oder die Rückerstattung des Gönnerbeitrags pro rata. Die Rückerstattung erfolgt hierbei jeweils nur für volle, nicht genutzte Monate der Vertragsdauer.

Eine vorzeitige Beendigung der Patenschaft durch die Patin/den Paten ist möglich, jedoch ist in diesem Fall die Rückerstattung des Gönnerbeitrags ausgeschlossen.

3. Gönnerbeitrag

Der Gönnerbeitrag beträgt CHF 150 (in Worten: Schweizer Franken einhundertfünfzig) für die gesamte Dauer der Patenschaft. Der Betrag wird nach der Anmeldung fällig. Hierzu wird dem Paten via E-Mail die elektronische Zahlungsaufforderung zugestellt.

4. Vertragsdauer

Der Vertrag über eine Baumpatenschaft kommt zustande, indem Stadtgrün Winterthur die Anmeldung für einen Patenbaum durch eine Bestätigung annimmt. Diese Bestätigung beinhaltet die wesentlichen Inhalte der Anmeldung einer Patenschaft und erfolgt an die angegeben E Mailadresse, resp. wenn diese fehlt, an die angegebene Postadresse. Die "Bestimmungen Baumpatenschaften Stadtgrün Winterthur" sind Bestandteile des Vertrags.

5. Rücktritt

Bei Ausbleiben der Zahlung innerhalb von 60 Tagen ist Stadtgrün Winterthur berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

6. Gerichtsstand

Es gelten die Bestimmungen des schweizerischen Rechts. Gerichtsstand ist Winterthur.

Winterthur, 16.09.2025